

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beauftragt den Oberbürgermeister alle notwendigen Schritte zur Fortführung der Teilnahme der Stadt Zittau am Projekt "Nationale Projekte des Städtebaus" vorzunehmen.

#### **Abstimmung:**

Ja 5 Nein 10 Enthaltung 6

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



## BESCHLUSS - 158/2017

#### öffentlich

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße"

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße" mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 30.08.2017, bestehend aus:

- Teil A Planzeichnung
- Teil B Textliche Festsetzungen und
- der Begründung und dem Umweltbericht

Dem Bebauungsplanentwurf liegt ein schalltechnisches Gutachten, Fassung vom 30.07.2017, bei.

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß  $\S$  3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach  $\S$  4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

#### **Abstimmung:**

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



## B E S C H L U S S - 1 7 2 / 2 0 1 7

## öffentlich

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. eine Bewerbung der Großen Kreisstadt Zittau um den Titel "Europäische Kulturhauptstadt 2025" in den dafür notwendigen Schritten vorzubereiten,
- 2. einen Bewerbungsprozess entsprechend den strukturellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zu gestalten,
- 3. Sorge zu tragen, dass die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen gemäß einer noch im Herbst 2017 zu schließenden Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz zur Verfügung stehen,
- 4. eine Steuerungsgruppe zu bilden, die den Prozess auf fachlicher und politischer Ebene begleitet. Als Mitglieder der Steuerungsgruppe sind neben dem Oberbürgermeister, dem Hauptdezernenten, der Kulturreferentin, dem Verantwortlichen für das Stadtmarketing, drei Mitglieder des Stadtrates zu wählen. Des Weiteren sind Vertreter des Landkreises Görlitz gemäß Kooperationsvereinbarung aufzunehmen.
- 5. als inhaltliches Entscheidungsgremium für das Projekt "Zittau Europäische Kulturhauptstadt 2025" ein Kuratorium unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters einzurichten.
- 6. regelmäßig über den Stand der Arbeiten im Stadtrat Bericht zu erstatten.

Die Mitglieder des Stadtrates stellen fest, dass ein konkreter Finanzierungsrahmen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festzulegen, jedoch im Laufe des weiteren Prozesses dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen ist.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zittau sind vor Beschluss des Konzeptes, dass wir für die Bewerbung benötigen, einzubeziehen, mittels Bürgerbefragung.

## Abstimmung:

## Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



## BESCHLUSS - 153/2017

#### öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister mit der Umsetzung nachfolgend aufgeführter Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Zittau zu beauftragen.

1. Neufassung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Zittau (Termin: Februar 2018)

Die Polizeiverordnung ist durch klare, für die Bürgerinnen und Bürger leicht verständliche Formulierungen zu präzisieren. Beispielhafte Aufzählungen bei der Beschreibung der Tatbestände sowie Verweise auf die Rechtsfolge bei Verstößen gegen Gebote oder Verbote der Vorschrift (Bußgeldkatalog) sollen eingearbeitet werden.

- 2. Verschärfung der Kontrollen zur Einhaltung der §§ 6 (1) und 13 (1) Punkt 6 der Polizeiverordnung durch mehrmals wöchentlichen Einsatz von Streifen (in Zivil) sowie konsequente Ahndung der Ordnungswidrigkeiten
- 3. Mindestens 1 mal jährlich führt der Oberbürgermeister gemeinsam mit Vertretern der Fachämter der Verwaltung und der gesamten Mitglieder des Stadtrates Rundgänge im Stadtgebiet (Schwerpunkt Innenstadt) durch, um sich selbst ein Bild von der Einhaltung der geltenden Vorschriften zu machen und Schwachstellen aufzudecken. Dieser Rundgang ist öffentlich anzukündigen und im Nachgang auszuwerten. Der Stadtrat ist über das Ergebnis öffentlich zu informieren.
- 4. Einwohner und Gäste sind durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Plakataktionen, und andere geeignete Aktionen zu sensibilisieren.
- 5. Die Verwaltung lädt Hundehalter/-innen zu einem Gespräch zur Hundekotproblematik ein, mit dem Ziel, gemeinsam nach umsetzbaren Lösungsmöglichkeiten zu suchen, z.B. dem Aufstellen weiterer "Hundetoiletten".

#### **Abstimmung:**

#### Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



## BESCHLUSS - 152/2017

#### öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit geeigneten Mitteln/Instrumenten zu recherchieren, wie hoch die Akzeptanz des Zittauer Stadtanzeigers ist. Begleitend zu hinterfragen sind gewünschte Veränderungen zu einer möglichen Steigerung des Interesses am Stadtanzeiger insgesamt sowie das Interesse an der Seite "Aus dem Stadtrat" überhaupt.

Das Ergebnis der Erhebung sowie sich daraus ergebende Schlussfolgerungen sind dem Stadtrat in der Sitzung Dezember 2017 vorzulegen.

#### **Abstimmung:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau entsprechend Anlage.

#### **Abstimmung:**

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

# 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgrund §§ 4 Abs. 1 und 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 13.12.2016 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2016, S. 652) hat der Stadtrat der Stadt Zittau in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau in der Fassung vom 19.11.2015 beschlossen.

#### Artikel 1

#### § 3 wird wie folgt ergänzt:

Entstehen Reisekosten zu Zielen außerhalb eines Radius von 40 Kilometern werden diese entsprechend den Regelungen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zittau erstattet, Fahrtkosten jedoch erst ab Grenze des vorgenannten Gebietes. Zuständige Stelle für die Genehmigung ist der Oberbürgermeister.

#### Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau tritt rückwirkend zum 01.06.2017 in Kraft.

Zittau, 28.09.2017



## BESCHLUSS - 140/2017/1 öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, für das Grundstück Juststraße 11 (Kita "Querxenhäusel"), Teilfläche von Flurstück-Nr. 695/1 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von ca. 5.100 m² ein Erbbaurecht zu bestellen.

Erbbauberechtigte: Zittauer Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH mit Sitz in Zittau

Laufzeit: 30 Jahre

Erbbauzins: 3 % vom Verkehrswert für Grund und Boden (wertgesichert) und dem

Verkehrswert des Gebäudes Besitzübergang: 01.01.2018

#### **Abstimmung:**

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



## BESCHLUSS - 159/2017

#### öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

### Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBI. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBI. S. 652) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBI. S. 693 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 28.09.2017 beschlossen.

#### Artikel 1

In § 2 Abs. 2 wird gestrichen:

#### Ortsteil Eichgraben

- Aushangkasten am Spielplatz, Forstweg

#### Ortsteil Hartau:

- Verkündungstafel Untere Dorfstraße 24
- Bushaltestelle Obere Dorfstraße Wendeplatz

In § 2 Abs. 2 wird ersetzt:

#### Ortsteil Dittelsdorf:

- Schaukasten beim Gasthof Dittelsdorf, Dorfstraße 15 a

#### Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zittau, 28.09.2017



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 2. Änderung der Regeln für den Eintrag in das Goldene Buch des Sports gemäß Anlage.

### Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



## $B \ E \ S \ C \ H \ L \ U \ S \ S \quad - \quad 1 \ 6 \ 9 \ / \ 2 \ 0 \ 1 \ 7$

#### öffentlich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Gebäudereinigungsleistungen des **Loses 1** (Rathaus, Technisches Rathaus, Haus IV, Gemeindeamt Hirschfelde) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 an die Firma Allgemeine Gebäudereinigungs GmbH & Co. Dienstleistungs KG, Dresden, mit einer jährlichen Bruttosumme von 56.614,53 € zu vergeben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt weiterhin, die Gebäudereinigungsleistungen des **Loses 2** (Grund- und Oberschule an der Weinau/ Grundschule Hirschfelde/ Turnhalle Kantstraße) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 an die Firma Hago Facility Management GmbH, Görlitz, mit einer jährlichen Bruttosumme von 91.195,64 € zu vergeben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt außerdem, die Glasreinigung des **Loses 3** (alle Objekte aus den Losen 1 und 2) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 an die Firma Hago Facility Management GmbH, Görlitz, mit einer jährlichen Bruttosumme von 13.171,07 € zu vergeben.

## Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2017 – 2020 entsprechend Anlage.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Realisierung der darin enthaltenen Maßnahmen werden im städtischen Haushalt entsprechend Anmeldung der zuständigen Fachreferate und Fachämter im geplanten Realisierungszeitraum bereitgestellt.

Die Umsetzung der Projekte wird durch das EEA-Team koordiniert und kontrolliert.

#### Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine